Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Mark Landin
vertreten durch das Amt Oder-Welse,
Gutshof 1 in 16278 Pinnow
dieses vertreten durch den Amtsdirektor (Eigentümer)

und Herrn/Frau
……..
……..
…….. (Nutzer)

zur Nutzung der Trauerhalle in Niederlandin / Schönermark

Bezüglich der beantragten Nutzung wird Folgendes vereinbart:

1. Genutzt wird die Trauerhalle in Niederlandin / Schönermark

   …… ……
   Datum *Uhrzeit*

2. Der Nutzer sorgt eigenverantwortlich für Ordnung und Sauberkeit in der Trauerhalle und schützt das Objekt vor Beschädigungen durch ihn oder seine Trauergäste. Nach der Nutzung ist die Trauerhalle im gereinigten Zustand an die Gemeinde zurückzugeben.

3. Der Schlüssel für die Trauerhalle wird vom ehrenamtlichen Bürgermeister bzw. einem Beauftragten vor Ort oder im Amt Oder-Welse übergeben.

4. Etwaige Schäden bzw. Mängel müssen gegenüber der Gemeinde schriftlich angezeigt werden.
   Für vorsätzlich verursachte Schäden ist der Nutzer schadensersatzpflichtig. Den Nachweis, dass kein Vorsatz besteht, hat der Nutzer zu erbringen.

5. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, die während der Benutzung der Trauerhalle auftreten. Der Gebäudeversicherungsschutz ist durch die Gemeinde gewährleistet.

6. Für die Benutzung der Trauerhalle wird gemäß § 6 (1) Friedhofsgebührensatzung vom 29.09.2016 eine Gebühr i.H.v. 50,00 € erhoben. Darüber ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

7. Die Vereinbarung ist vor der beantragten Nutzung vom Nutzer in 2-facher Ausfertigung zu unterzeichnen.

8. Nach Unterschriftsleistung durch den Amtsdirektor erhält der Nutzer 1 Exemplar zurück.

Pinnow, den

....
Amt Oder-Welse - Nutzer -
Krause
Amtsdirektor